

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der PSR GmbH, Hofgut Ahlbrand, Lindenstraße 171, 49191 Belm

1. Geltung der Bedingungen

Die PSR GmbH (im weiteren auch Agentur) erbringt sämtliche ihrer Angebote und Leistungen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich mit in das Vertragsverhältnis einbezogen worden sind.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden, die diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen entgegenstehen, werden hiermit abgelehnt. Sie sind für die Agentur nur dann bindend, wenn sie schriftlich anerkannt wurden. Etwaige Bestätigungsschreiben von Kunden binden die Agentur nicht, auch wenn Ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

Von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarungen oder Ergänzungen – gleich welcher Art – sind nur dann verbindlich, wenn sie von der Agentur schriftlich bestätigt werden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Vertrages nicht.

2. Vertragsschluss

Die Angebote der Agentur sind freibleibend und unverbindlich. Bestellungen und Annahmeerklärungen des Kunden bedürfen jeweils der schriftlichen Bestätigung der Agentur, erst hierdurch kommt der Vertrag zustande.

3. Veranstaltungsleistungsumfang

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der schriftlichen Auftragsbestätigung der Agentur. Nebenabreden oder Abänderungen, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen der schriftlichen Form.

Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, teilt die Agentur dem Kunden unverzüglich mit. Soweit durch die Veränderungen der vereinbarte Inhalt des Vertrages und die Interessen des Kunden nicht oder nur unwesentlich berührt werden, steht - aufgrund dieser Abweichungen - dem Kunden kein Kündigungs- bzw. Rücktrittsrecht zu. Die Agentur ist berechtigt, in Abstimmung mit dem Kunden Teile des Veranstaltungsablaufes in Abweichung von der Leistungsbeschreibung zu verändern.

Die Agentur ist berechtigt, zur Durchführung der von ihr geschuldeten Leistungen Subunternehmer und sonstige Leistungsträger hinzuzuziehen bzw. diese durch Dritte erbringen zu lassen. Sofern nichts anderes vereinbart ist, erfolgt diese Beauftragung der Subunternehmer, Leistungserbringer und Dritter im Namen und für Rechnung der Agentur. Die Agentur ist in diesem Falle nicht verpflichtet, über die von diesen in ihrem Auftrag erbrachten Leistungen Rechnung zu legen oder Rechnungen der von ihr beauftragten Personen vorzulegen.

Die Agentur ist ferner berechtigt, Kooperationspartner zu der Veranstaltung mit hinzuzuziehen, soweit dies nicht ausdrücklich im Vertrag mit dem Kunden ausgeschlossen ist bzw. berechnigte Interessen des Kunden dem entgegenstehen. Berechnigte Interessen des Kunden sind insbesondere dann berührt, sollte es sich bei dem Kooperationspartner um ein Konkurrenzunternehmen des Kunden handeln.

Soweit die Agentur Verträge zur Durchführung weiterer, also nicht von ihr geschuldeter Leistungen für eine Veranstaltung mit Dritten schließt, erfolgt ein solcher Vertragsabschluss im Namen und mit Vollmacht des Kunden. Dies betrifft insbesondere die Anmietung von Räumen, den Abschluss von Verträgen im Gastronomiebereich sowie den Abschluss von Verträgen mit Künstlern. Der Kunde erteilt der Agentur hierzu Vollmacht und verpflichtet sich, die Agentur von sämtlichen Forderungen des Dritten aufgrund des entsprechend geschlossenen Vertrages freizustellen.

Beim Engagement von Künstlern über die Agentur wird die Künstlersozialabgabe auf Künstlerhonorare gemäß den von der Künstlersozialkasse festgelegten Sätzen und dem jeweils geltenden Umsatzsteuersatz an den Kunden weiterberechnet, auch wenn dies im Einzelfall nicht gesondert vorgesehen sein sollte. Eventuell entstehende GEMA-Gebühren, sowie veranstaltungsbedingte Energie-, Wasser- und Abfallkosten werden vom Kunden übernommen.

Die Agentur erbringt lediglich Leistungen zu Veranstaltungen. Veranstalter selber ist der jeweilige Kunde. Der Kunde verpflichtet sich, für die jeweilige Veranstaltung, für die Leistungen von der Agentur erbracht werden, einem Veranstalter Haftpflichtversicherung abzuschließen und dieses sowie die erfolgte Prämienzahlung auf Anfordern der Agentur zu belegen.

Soweit der Kunde Räumlichkeiten oder Flächen für die Durchführung der Veranstaltung zur Verfügung gestellt, trägt er die Verantwortung dafür, dass die für die Veranstaltung vorgesehenen bzw. bereitgestellten Räumlichkeiten und Flächen hierfür geeignet und zugelassen sind. Dem Kunden obliegt es insbesondere, etwaig erforderliche Genehmigungen einzuholen, Strecken und Flächen gegen allgemeine Gefahren abzusichern und Gefahrenquellen auszuschließen. Der Kunde übernimmt insbesondere für die von ihm zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten oder das Gelände die Verkehrssicherungspflicht Und stellt die Agentur wegen einer etwaigen Inanspruchnahme Dritter auf Grund von Verletzungen von Verkehrssicherungspflichten frei, Soweit eine entsprechende Pflichtverletzung nicht der Agentur vorzuwerfen ist. Eine Umkehr der Beweislast ist hiermit nicht verbunden.

4. Preise

Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung der Agentur genannten Preise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer.

Soweit nichts anderes vereinbart worden ist, ist der Vergütungsanspruch der Agentur für jede einzelne von dieser erbrachten Leistung zur Zahlung fällig, sobald diese Leistung erbracht worden ist. Die Agentur ist jedoch berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes angemessene Vorschüsse in Höhe von maximal 75% des gesamten Entgeltanspruchs der Agentur vorab zu fordern.

5. Kündigung

Der Kunde hat das Recht, das Vertragsverhältnis mit der Agentur jederzeit zu kündigen. Macht er hiervon Gebrauch, so entbindet ihn dieses nicht von seiner Vergütungspflicht, die Agentur hat sich jedoch das anrechnen zu lassen, was sie durch die Kündigung des Vertrags erspart oder durch anderweitige Verwendungen ihrer Leistungen erwirbt oder böswillig unterlässt zu erwerben. Im Regelfall bemisst sich die Vergütung der Agentur nach folgender Staffelung:

Kündigung bis zu 3 Monaten vor dem geplanten Veranstaltungstermin =

50 % des vereinbarten Honorars

Kündigung bis zu 6 Wochen vor dem geplanten Veranstaltungstermin =

70 % des vereinbarten Honorars

Kündigung innerhalb von 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin =

100 % des vereinbarten Honorars

Maßgeblich ist jeweils der Kündigungszugang bei der Agentur.

Dem Kunden und der Agentur bleibt vorbehalten, den Nachweis zu führen, dass die Agentur höhere oder niedrigere Ersparnisse hat oder Erwerb anderweitig erzielen kann oder es böswillig unterlässt, anderen Erwerb zu erzielen.

Wird die Durchführung der Veranstaltung in Folge nicht vorhersehbarer, schwerwiegender, unabwendbarer Ereignisse, insbesondere Naturereignisse, behördlichen Anordnungen, Arbeitskämpfe, Unruhen oder höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl die Agentur als auch der Kunde den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann Agentur für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Veranstaltung noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt unberührt. Dieses Recht steht der Agentur insbesondere dann zu, wenn das vereinbarte Honorar durch den Kunden nicht zum Fälligkeitszeitpunkt gezahlt wird.

6. Nutzungsrechte, Urheberschutz

Die Agentur räumt dem Kunden, an der Idee und dem Konzept der Veranstaltung und den ihm zur Erfüllung des Vertrages überlassenen oder bereitzustellenden Unterlagen, Konzepten und Werken ein einmaliges, einfaches Nutzungs-, Vervielfältigungs- und Ausführungsrecht ein, wie es zur Durchführung der Veranstaltung erforderlich ist. Vervielfältigungs-, Veröffentlichungs-, Verarbeitungs-, Film-, Aufzeichnungs- und/oder Aufführungsrechte oder sonstige Nutzungs-/Verwertungsrechte, insbesondere das Recht, das Konzept noch ein oder mehrere Male zu nutzen oder weiterzuentwickeln, werden nicht übertragen.

Änderungen von Leistungen der Agentur durch den Kunden sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Agentur und - soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind - des Urhebers zulässig.

Für die Nutzung von Leistungen der Agentur, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist - unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist - die Zustimmung der Agentur erforderlich. Die Agentur ist berechtigt, ihre Zustimmung davon abhängig zu machen, dass ihr eine weitere, angemessene Vergütung gezahlt wird.

Die Agentur ist berechtigt, die Veranstaltungen aufzuzeichnen und die Aufzeichnung nebst Hintergrundinformationen über das Projekt zu Zwecken der Dokumentation sowie der Eigen-PR zu verwenden.

7. Haftung

Die Agentur haftet für Schäden bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften, sowie bei der Verletzung von Leben, Körper oder der Gesundheit und bei Schäden an privat genutzten Gegenständen. Darüber hinaus werden alle Schadenersatzansprüche, die nicht ausdrücklich in diesen Bedingungen vorbehalten sind, ausgeschlossen, zumindest aber auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schäden und der Höhe nach auf die Höhe des vereinbarten Honorars beschränkt.

Soweit die Haftung der Agentur ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch entsprechend für die persönliche Haftung von Mitarbeitern, gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen der Agentur. Für den Fall der groben Fahrlässigkeit eines Erfüllungsgehilfen wird die Haftung der Agentur auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Die gesetzlichen Regelungen zur Beweislast bleiben von den vorstehenden Klauseln unberührt.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche aus dem ProdHaftG.

8. Zahlung

Rechnungen der Agentur sind sofort nach Rechnungseingang ohne Abzug fällig. Mit Eintritt des Zahlungsverzuges des Kunden ist die Agentur berechtigt, bankübliche Zinsen, zumindest jedoch eine Verzinsung von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz, zu verlangen.

Die Ablehnung von Schecks und Wechseln bleibt ausdrücklich vorbehalten. Die Annahme erfolgt stets nur erfüllungshalber. Diskont- und Wechselspesen gehen zu Lasten des Kunden und sind sofort fällig. Unter Abbedingung der §§ 366, 367 BGB und trotz anders lautender Bestimmung des Kunden ist die Agentur bei Vertragsabschluss zur Festlegung befugt, welche Forderungen durch Zahlung des Kunden erfüllt werden.

Der Kunde ist nur zur Aufrechnung mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen befugt. Nur aufgrund solcher Forderungen ist er auch berechtigt, ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen.

9. Verjährung

Alle Ansprüche des Kunden gegen die Agentur verjähren innerhalb von zwölf Monaten. Für vorsätzliches und arglistiges Verhalten und für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Vorschriften. Der Verjährungsbeginn richtet sich nach den gesetzlichen Regeln.

10. Datenschutz, Vertraulichkeit

Der Kunde wird hiermit darüber informiert, dass die im Rahmen der Geschäftsverbindung gewonnenen personenbezogenen Daten gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes durch die Agentur verarbeitet werden.

Die Vertragsparteien sichern sich wechselseitig strenge Vertraulichkeit, auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, über alle sich aus dem Geschäftsverkehr ergebenden Kenntnisse gegenüber Dritten zu und verpflichten etwaige Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen oder sonstige Dritte, derer sie sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen bedienen, zur entsprechenden Vertraulichkeit, soweit diese Kenntnis von vertraulichen Informationen erlangen können.

11. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

Für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten gilt für beide Teile Osnabrück als Erfüllungsort für Lieferung, Leistung und Zahlung.

Alleiniger Gerichtsstand bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar ergebenden Streitigkeiten (auch für Wechsel- Scheck- und sonstige Urkundsprozesse) ist Osnabrück.

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der Agentur gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts.